



Einspeisevergütung für Photovoltaik-Überschussanlagen Produkt "Privat"

gültig ab 01.09.2024

7 ct/kWh exkl. Ust

Ihre Vorteile:

- Garantierte Einspeisevergütung
- Keine Servicepauschale/Grundgebühr
- Transparenter Tarif für Privat- und Gewerbeanlagen bis 20 kWp

Voraussetzungen:

- Aufrechter Stromliefervertrag mit dem **Tarif Privat für die Bezugsanlage**
- Vom Erzeuger unterfertigte Abnahmevereinbarung
- Photovoltaik-Anlage und Netzzugangsvertrag vorhanden
- Maximale Anlagengröße bis 20 kWp

Die Abnahmetarife gelten nur für Energiekunden der Stadtwerke Trofaiach GesmbH.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Abnahme von Überschussstrom aus Photovoltaik- Anlagen bis 20 kWp (ABG)

Es werden Nettopreise vergütet.

Die Vergütung der Umsatzsteuer gilt nur für vorsteuerabzugsberechtigte Erzeuger.

Preise gültig bis auf Widerruf!